

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN

1. Ausführer 2. Empfänger im Zeitpunkt der Ausfuhr	INF. 3 Nr. B 1234567890 Original <h1 style="text-align: center; color: red; margin: 0;">MUSTER</h1> <h2 style="text-align: center; margin: 0;">RÜCKWARENREGELUNG AUSKUNFTSBLATT</h2>	
Wichtige Hinweise		
1. Beim Ausfüllen dieses Auskunftsblatts sind die gemeinschaftlichen Rückwarenbestimmungen sowie die Anmerkungen auf der Rückseite dieses Vordrucks zu beachten. 2. Die Felder 1 bis 11 dieses Vordrucks sind mit Schreibmaschine oder von Hand in Druckschrift auszufüllen. 3. Wird dieser Vordruck für Waren ausgestellt, für die bei der Ausfuhr im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik eine Ausfuhrlizenz oder eine Voraussetzungsbescheinigung vorgelegt worden ist oder für die gegebenenfalls Ausfuhrerstattungen oder sonstige Ausfuhrvergünstigungen gewährt werden, so ist dieses Auskunftsblatt nur gültig, wenn Feld B und, soweit erforderlich, Feld A von den zuständigen Behörden mit einem Sichtvermerk versehen worden sind. 4. Dieses Auskunftsblatt ist der Zollstelle der Wiedereinfuhr vorzulegen.		
4. Anzahl, Art, Zeichen und Nummern der Packstücke sowie Bezeichnung der ausgeführten Waren	3. Bestimmungsland im Zeitpunkt der Ausfuhr 5. Rohgewicht	
6. Eigengewicht 7. Stat. Wert		
8. Menge, für die das Auskunftsblatt beantragt wird a) in Ziffern b) in Buchstaben	9. Tarifstelle des GZT	
A. Sichtvermerk der für Ausfuhrlicenzen oder Voraussetzungsbescheinigungen zuständigen Behörden - Ausfuhr ohne Ausfuhrlizenz oder Voraussetzungsbescheinigung (I) - Lizenzregelung beachtet (I) (Ort), den, (Unterschrift) (Dienststempel)	B. Sichtvermerk der für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen oder sonstigen Ausfuhrvergünstigungen zuständigen Behörden - Keine Ausfuhrerstattungen oder sonstigen Ausfuhrvergünstigungen (I) - Ausfuhrerstattungen und sonstige Ausfuhrvergünstigungen für (Menge) zurückgezahlt (I) - Auszahlungsanordnung über die Ausfuhrerstattungen und sonstigen Ausfuhrvergünstigungen für (Menge) ungültig gemacht (I) (Ort), den, (Unterschrift) (Dienststempel)	10. Zusätzliche Angaben zu den Waren a) Ausfuhrpapier Art Nr. vom b) aus einem aktiven Veredelungsverkehr ausgeführte Waren (I) c) zum Zweck einer besonderen Verwendung in den zollrechtlich freien Verkehr überführte Waren (I) d) die Voraussetzungen des Artikels 9 Absatz 2 des Vertrages erfüllende Waren (I)
C. Sichtvermerk der Zollstelle der Erfüllung der Ausfuhrzollförmlichkeiten Die Angaben in den Feldern 1 bis 10 sind zutreffend Nämlichkeitssicherung (Ort), den, (Unterschrift) (Dienststempel)	11. Antrag des Ausführers Der unterzeichnende Ausführer (I) Vertreter des Ausführers (I) beantragt die Ausstellung dieses Auskunftsblatts im Hinblick auf die Wiedereinfuhr der hierin aufgeführten Waren. (Ort), den, (Unterschrift)	

(I) Nichtzutreffendes streichen